

Betreff: Dein Schreiben

Von: Wolfgang Wehner <wolfgangwehner@yahoo.de>

Datum: 09.04.2012 20:41

An: "birgitta.wehner@gmx.de" <birgitta.wehner@gmx.de>

Kopie (CC): Astrid Wehner <astrid.wehner@med.vetmed.uni-muenchen.de>

Hallo Birgitta,

Ihr wollt also wirklich einen Prozess um Zugewinnausgleich führen und das Verfahren Eurer Mutter fortsetzen. Das Verfahren wurde seinerzeit eingestellt. Das Prozeßrisiko ist sehr hoch, Ihr müßtet auch nachweisen, dass ihr einen Schaden erlitten habt. Das dürfte sehr schwer werden. Für RA Graiani ist es einfach, er sieht durch den Streitwert und er rechnet daraus prozentuell seine Gebühren. Die kriegt er immer, egal wie. Ihr wollt also einen Teil Eures ererbten Geldes für so was Speklatives auszugeben. Soviel vorab.

Die genauere Durchsicht der zugesandten Unterlagen ergibt: Blankoformulare und kopierte Belege.

Dazu muß ich sagen, ich kann das nicht mehr überprüfen, da ich sämtliche Unterlagen aus mehr als 20jähriger Prozeßführung in Sachen Scheidung und anhängige Verfahren, also Korrespondenzen, Kontoauszüge etc. in vergangenen Spätherbst vernichtet habe. Warum ist sicher bekannt. Ihr könnt Euch sicher die Erleichterung bei mir vorstellen, das wir nachts keine Alpträume mehr haben müssen, wegen Kontopfändungen, Anzeigen, revidierte Prozesse usw.

Einzelne Punkte möchte ich herausgreifen: Vermögen bei der Basler Kantonalbank: Dies entstand durch der Verkauf eines ererbten Hauses in Frauenroth, meinerseits. Erbanteile fallen nicht unter den Zugewinn. Das kann Astrid bestimmt bestätigen. Postsparkonten und ererbte Banksparbücher meinerseits fallen ebenfalls unter elterliche Erbe. Firmendarlehen dienten der Hausfinanzierung und wurden während des Verfahrens ausgeglichen. Ich erhielt eine kapitalisierte betriebliche Altersversorgung. Daraus errechnete das Gericht eine monatliche Rente von ca. €770,00, die von mir regelmäßig überwiesen wurde.

Bausparverträge dienten hauptsächlich der Abtragung der Grundschulden.

Die Prozesse gingen in den meisten Fällen in die Revision, in einem Fall an den BGH in KA. Der Antrag wurde aber verworfen und ich wurde zu einer Zahlung von mehr als €112.000 verurteilt. Die Summe enthielt einen Zinssatz von 16%, womit die Zinsen höher waren als der eigentliche Betrag. Ich frage, ist ein solcher Wucherzins gerecht? Da im Rahmen der Verfahren immer wieder die Frage aufgeworfen wurde, ist das alles gerecht. Wir empfinden es als nicht gerecht und trotzdem habt Ihr dadurch ca. € 130.000 geerbt. Geld für das ich mich verschulden mußte. Bis diese Kredite abbezahlt sind, wird noch geraume Zeit vergehen.

Als Zeuge muß ich an Verfahren teilnehmen, Fragen beantworten, Beweise liefern (die ich nicht mehr habe s.o.) oder (Mein)Eide leisten.

Vielleicht weißt Du ja, daß ich z.Z. 72 1/2 Jahre alt bin und besitze nicht die Nervenkraft besitze und auch nicht die Psyche, ein Verfahren, dessen Ausgang ungewiss ist, durch Instanzen durchzuziehen.

In den vielen Jahren des Rumprozessierens habe ich die schmerzhafteste Erfahrung gemacht, daß es in den seltensten Fällen gerecht zugeht und man mit dem Ausgang nie zufrieden ist. Schade daß die Geldfrage war, die Dich bewogen hat, mit mir Kontakt aufzunehmen, aber leider kann ich an Eurem Projekt nicht teilnehmen.

